

**1) TOP BM-002/24 Vorstellung des neuen Verbandsrechners**

---

Der Amtsleiter Finanzen (Stadtkämmerer) bei der Stadtverwaltung Donaueschingen übt auch die Funktion des Verbandsrechners des GVV aus. Nach dem Weggang des bisherigen Stadtkämmerers Georg Zoller zum 01.08.2023 hat der neue Stadtkämmerer Herr Tonio Cristiani am 02.01.2024 seinen Dienst angetreten. Er stellt sich persönlich und seinen beruflichen Werdegang vor. Herr Cristiani ist seit 30 Jahren im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst tätig. In den letzten acht Jahren war er bereits Stadtkämmerer in einer Gemeinde mit ca. 5.000 Einwohnern. Zu seinen Aufgaben gehörte hier auch die Verwaltung von mehreren Eigenbetrieben und Zweckverbänden.

**2) TOP 4-014/24 Flächennutzungsplan 2020, 9. Änderung (Obere Wiesen - 3. Erweiterung) - Feststellungsbeschluss**

---

Das Gewerbegebiet „Obere Wiesen“ im Donaueschinger Ortsteil Aasen entwickelt sich sehr dynamisch und soll nun zum dritten Mal erweitert werden, und zwar um 6,4 Hektar. Von der geplanten Erweiterungsfläche sind im Flächennutzungsplan 2020 bisher 3,7 ha noch als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen und sollen mit der 9. Änderung in Gewerbeflächen umgewidmet werden. Der Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung wurde in der Verbandsversammlung am 15.10.2020 gefasst, die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 13.01. bis 19.02.2021. In der Sitzung am 24.07.2023 wurde die Offenlage beschlossen, die dann vom 31.08. bis 12.10.2023 erfolgte.

Frau Deierling vom Planungsbüro Hornstein erläutert die Ergebnisse der Offenlage. Zunächst berichtet sie, dass zahlreiche Stellungnahmen eingegangen sind, die nicht für das Flächennutzungsplanverfahren relevant sind, sondern auf der Ebene des parallel laufenden Bebauungsplanes behandelt werden müssen. Hierzu gehört auch ein Großteil der einzelnen Punkte aus der Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes. Relevant ist hier jedoch der Hinweis, dass die digitale Flurbilanz derzeit überarbeitet wird und die fraglichen Flächen künftig als Vorbehaltsflur 1 eingestuft werden. Frau Deierling erläutert aber, dass es für die Erweiterung des Gewerbegebietes keine anderen Flächenalternativen gibt und für keinen der bewirtschafteten Betriebe eine Existenzgefährdung zu befürchten ist. Die untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken gegen den Umweltbericht vorgebracht.

Das Regierungspräsidium Freiburg erachtet die Begründung für den Flächenbedarf als nicht ausreichend. Die Stadt Donaueschingen kann aber den Bedarf anhand von konkreten Flächenanfragen von ortsansässigen Betrieben belegen. Die Betriebe müssen sich aber darauf verlassen können, dass diese Daten auch vertraulich behandelt werden und nicht in der öffentlich zugänglichen Begründung zum Flächennutzungsplan aufgeführt werden. Deshalb wird die Verwaltung dem Regierungspräsidium eine nichtöffentliche Anlage zur Begründung zukommen lassen.

Stadtrat Roland Erndle ist aufgefallen, dass in den Planunterlagen die gesamte Erweiterungsfläche mit „G“ für Gewerbe gekennzeichnet ist und keine Verkehrsflächen ausgewiesen sind. Er weist darauf hin, dass die dort verlaufende Zufahrt zum Sportplatz gewährleistet bleiben muss. Bürgermeister Graf und Frau Deierling erläutern, dass die vorhandene Sportplatzzufahrt selbstverständlich erhalten bleibt. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden noch keine Verkehrsflächen dargestellt. Dies erfolgt dann auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

- Beschluss:
1. Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros Hornstein, Überlingen, vom 14. März 2024 durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-eshingen berücksichtigt.
  2. Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2020 / 9. Änderung (Obere Wiesen – 3. Erweiterung) wird gefasst und soll der Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg entsprechend § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung übermittelt werden.

An dieser Stelle gibt Herr Kuckes einen Sachstandsbericht zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2040. Am 16.02.2024 ist die frühzeitige Beteiligung abgelaufen; einige Stellen hatten um Fristverlängerung gebeten. Jetzt liegen aber alle Stellungnahmen vor und werden von unserem Planungsbüro ausgewertet. Dies ist sehr aufwendig, so dass mit dem nächsten Verfahrensschritt (Offenlagebeschluss) wahrscheinlich erst nach der Sommerpause gerechnet werden kann.

### **3) TOP BM-004/24 Verbandskläranlage - Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude**

---

In der Sitzung vom 16.11.2023 wurde ein Investitionsansatz in Höhe von 150.000 € für den Bau einer neuen Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage in den Wirtschaftsplan 2024 eingestellt. Betriebsleiter Dr. Eschenhagen hat daraufhin eine erste Grobplanung erstellt. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Investitionsansatzes in Höhe von 150.000 € lässt sich eine Anlagengröße von ca. 75 kWp realisieren. Die vorhandene Dachfläche ließe aber auch eine größere Anlage zu.

Oberbürgermeister Pauly berichtet der Verbandsversammlung, dass der Verwaltungsrat in der Vorbesprechung beschlossen hat, der Verbandsversammlung ein andere Variante vorzuschlagen: Da die vorhandene Dachfläche eine größere Anlage zulässt, sollten wir auch größer planen. Aus regulatorisch-rechtlicher Sicht wäre eine Anlage bis 130 kWp ohne weitere Probleme möglich. Um eine solche Anlage zu ermöglichen, sollte der Investitionsrahmen bis 250.000 € erweitert werden.

Stadtrat Roland Erndle weist darauf hin, dass sich die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von PV-Anlagen seit 01.01.2023 geändert habe. Er fragt, ob eine Anlage dieser Größe, die von einem öffentlich-rechtlichen Zweckverband betrieben wird, umsatzsteuerbefreit sei. Die Verbandsverwaltung kann diese Frage nicht spontan beantworten, wird sich aber diesbezüglich kundig machen.

Stadtrat Horst Hall hat aus seiner beruflichen Tätigkeit heraus bereits viel Erfahrung mit PV-Anlagen. Ihm erscheint der von Dr. Eschenhagen zugrunde gelegte Wert von 2.000 € pro KWp als sehr hoch. Hierzu führt Dr. Eschenhagen aus, dass dies zunächst einmal eine grobe Schätzung auf der Basis von Erfahrungswerten eines von ihm angefragten Ingenieurbüros sei. Er weist aber darauf hin, dass eine PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage gewisse Anforderungen hat, die über den normalen Standard hinausgehen. So ist hier z.B. der Einspeisepunkt nicht ganz einfach, die Steuerung der Blockheizkraftwerke ist mit zu berücksichtigen, die Statik muss nochmals überrechnet werden, die Anlage muss für den sogenannten „Inselbetrieb“ geeignet sein, die Trafos haben verschiedene Spannungsebenen, und einiges mehr.

Die Diskussion zeigt aber insgesamt, dass die Mitglieder der Verbandversammlung mit der vorgeschlagenen Planungsänderung einverstanden sind.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Umweltbüro wird beauftragt, das Potential für die Anlagengröße zu ermitteln.
2. Die Anlagenplanung wird hierauf abgestimmt.
3. Die Verbandsverwaltung erhält eine Vergabevollmacht bis 250.000 €.

#### **4) TOP BM-005/24 Verbandskläranlage - Bau eines Filtratspeichers**

---

Im Wirtschaftsplan 2024 ist ein Investitionsansatz in Höhe von 495.000 € für den Bau eines Filtratspeichers auf der Verbandskläranlage veranschlagt. Für die Maßnahme haben wir am 27.09.2023 einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. In der Sitzung vom 16.11.2023 wurde das Projekt vorgestellt. Im Beschluss wurde die Verbandsverwaltung ermächtigt, den Bau des Filtratspeichers auszuschreiben, sobald ein Förderbescheid vorliegt.

Am 27.02.2024 hat uns das Regierungspräsidium Freiburg telefonisch mitgeteilt, dass der Förderantrag für den Filtratspeicher nicht bewilligt wird. Die Betriebsleitung hält den Bau des Filtratspeichers aber nach wie vor für sinnvoll und geboten. Die Verbandsverwaltung schlägt deshalb vor, den Filtratspeicher auch ohne Förderung zu bauen.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, den Bau eines Filtratspeichers auf der Verbandskläranlage auch ohne Förderung auszuschreiben.

## 5) TOP Verschiedenes

---

### a) Wasserrechtliche Erlaubnis Verbandskläranlage

Bürgermeister Graf informiert die Verbandsversammlung, dass das Regierungspräsidium Freiburg die wasserrechtliche Erlaubnis für die Verbandskläranlage mit Bescheid vom 25.01.2024 bis zum 31.12.2038 neu erteilt hat. Damit hat das jahrelange Verfahren nun ein positives Ende gefunden.

### b) Kommunale Wärmeplanung

Die Städte Donaueschingen, Bräunlingen und Bad Dürkheim hatten sich für die kommunale Wärmeplanung im „Konvoi Südbaar“ zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Auftrag an das Büro greenventory aus Freiburg vergeben. Das Umweltbüro koordiniert die Auftragsabwicklung für die drei Städte. Leider sind die Arbeiten bisher sehr zäh verlaufen. Die Stadt Donaueschingen als Große Kreisstadt hätte die Planung eigentlich bis 31.12.2023 fertigstellen müssen. Der Termin konnte nicht gehalten werden; auch zahlreiche anderen Städte in Baden-Württemberg sind im Verzug. Das Umweltbüro hat nun mit dem Regierungspräsidium Freiburg einen neuen Zeitplan vereinbart. Demnach soll der Entwurf am 07.05.2024 im Gemeinderat vorgestellt und der fertige Plan am 18.06.2024 beschlossen werden. Die Städte Bräunlingen und Bad Dürkheim haben keine gesetzliche Pflicht für die Erstellung eines Wärmeplanes; sie machen dies als freiwillige Aufgabe und haben deshalb auch keine Zeitvorgabe. Der Plan für diese beiden Städte soll aber ebenfalls noch vor den Sommerferien fertiggestellt werden.

### c) Biotopverbundplanung

Die Entwürfe für die Biotopverbundplanung aller vier am Umweltbüro beteiligten Städte liegen vor. Im Zeitraum Januar und Februar haben in allen vier Städten öffentliche Informationsabende stattgefunden. Hierzu waren speziell die Landwirte eingeladen. Die Veranstaltungen waren erfreulich konfliktarm, was sicherlich auch der positiven Begleitung der gesamten Biotopverbundplanung durch den BLHV zu verdanken ist.

### d) Wirtschaftsplan 2024 – Genehmigung durch das Regierungspräsidium

Bürgermeister Graf informiert, dass das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 17.01.2024 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 16.11.2023 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt hat.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.